

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V 00283		Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, RPA, SBA, STP	
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung Aktenzeichen: SBV-SE Ka/Wg		29.10.2018, Unterschrift:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Stauber _____		EBM Dr. Köhler _____	
BM Köster _____		Oberbürgermeister _____	

Betreff: Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung				
Anlage: Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm- Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Kahle / 10 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	04.12.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

ja

nein

Beschlussantrag:

- I. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird zur Kenntnis genommen.

II. Jahresabschluss 2017:

1. Der **Jahresabschluss 2017** wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	104.472.320,72 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	101.896.944,12 EUR
– das Umlaufvermögen	2.573.107,68 EUR
– Rechnungsabgrenzungsposten	2.268,92 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	-397.234,10 EUR
– die empfangenen Ertragszuschüsse	37.434.829,81 EUR
– die Rückstellungen	3.097.298,91 EUR
– die Verbindlichkeiten	64.337.426,10 EUR
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	406.797,93 EUR
Summe der Erträge	12.636.049,62 EUR
Summe der Aufwendungen	12.229.251,69 EUR

2. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ausgewiesene Jahresgewinn 2017 von 406.797,93 EUR wird festgestellt und mit dem vorgetragenen Jahresverlust aus dem Jahr 2016 in Höhe von -804.032,03 EUR verrechnet. Der verbleibende Jahresverlust von -397.234,10 EUR wird auf neue Rechnung in das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.
3. Die im Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 668.144,63 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
4. Die im Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 397.890,74 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.
5. Die im Wirtschaftsjahr 2017 im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung entstandene gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Höhe von 489,49 EUR wird festgestellt und den Gebührenrückstellungen zugeführt.

6. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

Begründung:

Der Eigenbetrieb hat jährlich innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss nach § 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes aufzustellen. Der Jahresabschluss ist dem Oberbürgermeister vorzulegen, der diesen dann an die örtliche Prüfungseinrichtung (Rechnungsprüfungsamt) zur Prüfung weiterleitet. Der Jahresabschluss 2017 wurde fristgerecht erstellt.

Nach erfolgter Prüfung ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht der örtlichen Prüfungseinrichtung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung und Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse zuzuleiten.

Der Jahresabschluss 2017 und der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt. Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte eine **gebührenrechtliche Ergebnisverbesserung von 1.066.524,86 EUR** erwirtschaftet werden. In den Anlagen sind sämtliche Informationen und Übersichten umfassend dargestellt und erläutert. Auf weitere Ausführungen in dieser Vorlage wird daher verzichtet und auf die Anlagen verwiesen.

Das Rechnungsprüfungsamt bescheinigt dem Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für den Jahresabschluss 2017 in seinem Prüfungsbericht das folgende **abschließende Prüfungsergebnis**:

„Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Friedrichshafen geprüft. Getroffene Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind für den jeweiligen Vorgang von Bedeutung. Es ergaben sich jedoch keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. III EigBG entgegenstünden.

Gesetzliche Vorgaben und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung wurden beachtet. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und gibt einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des vorliegenden Abschlusses empfohlen werden.“

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.